

Ersteht
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementpreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. incl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teletower

Inserate
werden in der Expedition
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition. Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech-Anschluß Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 123.

Berlin, Sonnabend, den 19. Oktober 1889.

33. Jahrg.

Amtliches

Berlin, den 14. September 1889.
Eurer Hochwohlgeboren erwidere ich auf den
gefälligen Bericht vom 12. Juli d. J., betreffend
die veterinärpolizeiliche Behandlung roßverwundeter
Gehöfte, ergebenst Folgendes:

Wenn in einem Gehöfte mit mehreren Pferde-
ställen in einem Stalle der Ausbruch des Roges
oder der Roßverwundung an einem oder mehreren
Pferden festgestellt ist, so gelten gemäß § 46 der
Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1881
alle Pferde, welche gleichzeitig mit dem roßkranken
oder roßverwundeten in diesem Stalle gestanden
haben als der Ansteckung verdächtig und unterliegen
demgemäß der polizeilichen Beobachtung. Desgleichen
sind die Pferde aus anderen Ställen, welche mit
einem roßkranken oder roßverdächtigen Pferde nach-
weislich in Berührung gekommen sind, der Obser-
vation zu unterwerfen. Ob auch über diejenigen
Pferde aus den anderen Ställen, hinsichtlich deren
der Nachweis einer unmittelbaren oder mittelbaren
Berührung positiv durch Vernehmung von Zeugen
nicht erbracht werden kann, die Observation zu ver-
hängen ist, muß nach Lage der örtlichen Verhältnisse
entschieden werden. Wenn letztere derartige sind,
daß nach sachverständigem Ermessen bei dem statt-
gehabten Gebrauch der Pferde deren Berührung
mit dem roßkranken oder roßverdächtigen Pferde
unvermeidlich gewesen, dann erachte ich die Ver-
hängung der Observation auch über diese Pferde
für zulässig und würde gegebenen Falles diese Maß-
regel auf Grund des § 1 a. a. D. und des § 20
des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 für gerecht-
fertigt erklären.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
J. V. gez. von Marcard.

Berlin, den 15. Oktober 1889.
Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hier-
durch zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 14. Oktober 1889.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister Schellenberger zu Alt-
Glienicke hat auf seinem in Alt-Glienicke belegenen,
im Grundbuche von Alt-Glienicke Band I. Nr. 24
verzeichneten Grundstücke eine Schlächtereier errichtet
und hierzu die Ertheilung der Genehmigung nach
Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Be-
schreibungen beantragt.

Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung
zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen
gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei mir schrift-
lich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.
Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in
dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen
während der Dienststunden in meinem Bureau hier-
selbst, Körner-Strasse 24, zur Einsicht aus.
Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben-
bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Ein-
wendungen wird hierdurch Termin auf

Mittwoch, den 6. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hiersebst,
mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des
Ausbleibens des Unternehmers oder der Wider-
sprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Ein-
wendungen wird vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 14. Oktober 1889.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister August Heinich zu
Nuhlsdorf beabsichtigt auf dem in Nuhlsdorf be-
legenen, im Grundbuche von Nuhlsdorf, Band III
Blatt 49 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe
der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen
eine Schlächtereier zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der
Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige
Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei
mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll
anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Ein-
wendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht
werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen
während der Dienststunden in meinem Bureau hier-
selbst, Körner-Strasse 24, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben-
bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Ein-
wendungen wird hierdurch Termin auf

Donnerstag den 7. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hiersebst,
mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des
Ausbleibens des Unternehmers oder der Wider-
sprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Ein-
wendungen wird vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 14. Oktober 1889.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister Lehmann zu Halbe hat
auf seinem in Halbe belegenen, im Grundbuche von
Halbe Band I. Nr. 7 Fol. 73 verzeichneten Grund-
stücke eine Schlächtereier errichtet und hierzu die Er-
theilung der Genehmigung nach Maßgabe der
eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen be-
antragt.

Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung
zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen
gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei mir schrift-
lich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.
Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in
dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen
während der Dienststunden in meinem Bureau hier-
selbst, Körner-Strasse 24, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben-
bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Ein-
wendungen wird hierdurch Termin auf

Donnerstag, den 7. November 1889,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hiersebst,
mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des
Ausbleibens des Unternehmers oder der Wider-
sprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Ein-
wendungen wird vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 14. Oktober 1889.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister August Petermann in
Schöneiche hat auf seinem in Schöneiche belegenen,
im Grundbuche von Schöneiche, Band II Blatt 62
verzeichneten Grundstücke eine Schlächtereier errichtet
und hierzu die Ertheilung der Genehmigung nach
Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Be-
schreibungen beantragt.

Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung
zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen
gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei mir schrift-
lich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.
Nach Ablauf dieser Frist können Ein-
wendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht
werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen
während der Dienststunden in meinem Bureau hier-
selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben-
bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Ein-
wendungen wird hierdurch Termin auf

Donnerstag, den 7. November 1889,
Mittags 12 Uhr,

in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hiersebst,
mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des
Ausbleibens des Unternehmers oder der Wider-
sprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Ein-
wendungen wird vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 1. Oktober 1889.

Das Statut für die Sparkasse des Kreises
Teltow vom 4. Juli 1882 bestimmt was folgt:

§ 30.
"Von den nach Beirichtung der Verwaltungs-
kosten verbleibenden Zinsüberschüssen jedes Jahres
werden zunächst 3 pCt. zur Verteilung als Spar-
prämien nach Maßgabe des § 31 verwendet."

§ 31.
"Die Verteilung der im § 30 erwähnten
Sparprämien erfolgt in der Art, daß alljährlich nach
Abschluß der Jahres-Rechnungen diejenigen Sparer,
welche

a) dem Gesindestande im Sinne der Gesinde-
Ordnung vom 8. November 1810 angehören,
b) nachweislich während der letzten 5 Jahre bei
ein und derselben Herrschaft gedient und
c) während desselben Zeitraums bei der Spar-
kasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen
gehabt haben,
durch Kreisblatts Bekanntmachung aufgefordert
werden, sich innerhalb einer präliminären Frist von
4 Wochen zu melden, und daß nach erfolgter
Prüfung der eingehenden Meldungen die zur Be-
willigung der Sparprämien verfügbaren Summen
auf die betreffenden Sparer nach dem Ermessen des
Kreis-Ausschusses durch Zuschreibung zu ihren be-
züglichen Contis in abgerundeten Beträgen repartirt
werden, welche die Summe von 30 Mark für einen
Sparer nicht übersteigen dürfen."

In Ausführung dieser Statuts Bestimmung
werden diejenigen Sparer, welche

a) dem Gesindestande im Sinne der Gesinde-
Ordnung vom 8. November 1810 angehören,
b) nachweislich während der letzten 5 Jahre bei
ein und derselben Herrschaft gedient und
c) während desselben Zeitraums bei der Spar-
kasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen ge-
habt haben und demnach einen Anspruch auf
die Gewährung einer Sparprämie zu erheben
berechtigt sind,

hiermit aufgefordert, sich bis zum 10. November d. J.
unter Beifügung einer nach dem hierunter abge-
druckten Muster auszufüllenden Bescheinigung des
Magistrats resp. Gemeinde-Vorstandes bei uns zu
melden.

Nach Ablauf dieser Frist können Meldungen
nicht mehr berücksichtigt werden. Die Dienzeit
rechnet, wie besonders hervorgehoben wird, erst von
dem Tage ab, an welchem der Sparer aus der
Schule entlassen worden ist.

Namens
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Stubenrauch, Landrath.

Bescheinigung.

Daß d
Besitzer des Sparkassenbuchs der Teltow'er
Kreis-Sparkasse Nr. seit dem
hiersebst
ununterbrochen im Gesindedienst steht, wird hiermit
amtlich bescheinigt.

den 14. Oktober 1889.

Der Magistrat.
(Der Gemeinde-Vorstand.)

Stempel. Unterschrift.

Verjonal-Chronik.

Es sind gewählt, bestätigt und vereidigt worden:
Der Büdner August Furann I zu Klein-
Besten zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde
Klein-Besten,
der Arbeiter Carl Salmann in Klein-
Glienicke zum Nachwächter der Kolonie Neu
Babelsberg.

Nichtamtliches.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm ritt am Donnerstag
Morgen von 8 bis 10 Uhr spazieren und arbeitete
dann mit dem Kriegsminister, dem Generalleutnant
von Sahnke und dem Staatssekretär von Bötticher.
Mittags kamen die Majestäten nach Berlin und
statteten der Kaiserin Friedrich einen Besuch
ab; nach kurzem Verweilen im Schlosse erfolgte die
Rückkehr nach Potsdam, wo um 11 Uhr Abends
die große Orientreise mittelst Extrazuges angetreten
wurde. Am Mittwoch Abend hatte im Kreise der
kaiserlichen Familie noch eine kleine Vorfeier des
Geburtstages der Kaiserin stattgefunden, da
dieselbe an diesem Festtage, 22. d. M., sich auf der
Reise nach Athen befindet. — Heute Sonnabend
Vormittag werden die kaiserlichen Majestäten in
Mailand eintreffen und dort von dem Könige
Humbert empfangen werden. Die Herrschaften
begeben sich sofort nach Monza, wo für Sonntag
eine Spazierfahrt auf dem Comojee in Aussicht
genommen ist. Am Montag soll Frühstück im Mail-
länder Schlosse, Abends Hofkonzert in Monza statt-
finden, worauf über Genua die Weiterreise nach
Athen angetreten wird. — Aus Monza berichten
Mailänder Blätter: Elf Waggons mit prachtvollen
Möbeln sind aus Venedig im Schlosse eingetroffen,
um die Gemächer auszumöbeln, welche das deutsche
Kaiserpaar bewohnen wird. Ferner kamen aus
Rom große Kisten mit kostbarem Tafelgeschirr,
darunter die herrlichsten goldenen und silbernen
Schüsseln aus der königlichen Silberkammer. Im
Park von Monza wird auch eine Jagdpartie
stattfinden. Die Stadt bewilligte für die Empfangs-
feierlichkeiten 8000 Lire. Alle Häuser werden fest-
lich geschmückt, auf den öffentlichen Plätzen sollen
täglich 5 große Konzerte stattfinden. Die Hotels
sind schon jetzt überfüllt, aus Rom sind auch 25
Geheimpolizisten angekommen.

— Die Kaiserin Friedrich besuchte gestern
die Friedenskirche in Potsdam und wird heute,
Sonnabend Vormittag, dann über Leipzig, München,
Alo und Venedig die Reise nach Athen antreten.
Sonntag Abend erfolgt die Abfahrt aus Venedig,
Freitag Nachmittag die Landung im Piräus. Außer
der Prinzessin Braut und den Prinzessinnen
Margarethe und Victoria werden auch der Erb-
prinz und die Erbprinzessin von Meiningen
die Kaiserin begleiten.

— Der 18. Oktober ist zu einem Gedenktag weh-
müthiger Erinnerung an Kaiser Friedrich geworden,
der an diesem Wege vor 58 Jahren das Licht der Welt
erblickte, aus der er über alles Erwarten schnell
abgerufen wurde. Die Zeit hat den Schmerz um
Kaiser Friedrichs Tod gemildert, seine qualvolle
Lebenszeit tritt mehr und mehr zurück und vor
unserem geistigen Auge bleibt stehen nur die helle
Lichtgestalt des edlen und guten und dabei so un-
fäglich schwer geprüften zweiten deutschen Kaisers.
Kaiser Friedrich ist durch das, was er war, und
was er für Deutschland in schweren Tagen ge-
leistet, durch die Lebenswürdigkeit seines Charakters,
durch sein freundliches und mildes Wesen, durch
seine heilige Vaterlandsliebe und durch seine Treue
gegen das Reich, dem bis zum letzten Augenblick

alle seine Gedanken geweiht waren, der ganzen
Nation unendlich theuer geworden, sein Unglück hat
jedem fühlende Herz auf's Tiefste erschüttert. Mit
seinem greisen Vater wird er Deutschland's Bürgern
allezeit ein leuchtendes Vorbild sein in deutscher
Treue und Wahrheit, in Muth und Charakterfestigkeit!

— Folgendes Handschreiben hat der Kaiser
an den Magistrat von Berlin gerichtet:

„Es ist Mir angenehm gewesen, wahrzunehmen,
wie während der Anwesenheit Seiner Majestät des
Kaisers von Rußland die Ordnung in den Straßen
vermüde des Entgegenkommens der Bevölkerung
bei Ausführung der polizeilichen Anordnungen
überall eine musterhafte gewesen ist, so daß un-
geachtet des großen Verkehrs und der notwendigen
polizeilichen Einschränkung desselben kein Unfall zu
beklagen ist. Ich spreche dem Magistrat Meiner
Haupt- und Residenzstadt hierüber Meine besondere
Befriedigung aus. Berlin, 14. Oktober 1889.
gez. Wilhelm. K.“

— Fürst und Fürstin Bismarck sind am
Mittwoch Abend von Berlin wieder in Friedrichsruhe
angekommen. Wie die Köln. Ztg. mittheilt, stattete
am Dienstag Graf Waldersee dem Reichskanzler
einen mehr als einstündigen Besuch ab.

— Der Bundesrath hielt am Donnerstag
Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung ab. In der-
selben ist der Reichshaushalt mit der Anleihe-
vorlage angenommen worden.

— Wie die Pol. Korr. berichtet, hat der Zar
dem Kaiser Wilhelm gegenüber seine Bewun-
derung für das staatsmännische Genie des Fürsten
Bismarck ausgesprochen. Die Veröffentlichung
des Trinkspruches Alexanders III. sei aus dem
Grunde erst 24 Stunden später erfolgt, weil man
den Wortlaut vom Zaren am nächsten Tage selbst
aufzeichnen ließ, damit der Toast genau in der von
ihm gewünschten Form publizirt werde.

— In Hamburg und Berlin haben sich Per-
sonen zusammengethan, welche die Vorarbeiten für
ein Kanalprojekt betreiben wollen, durch welches
Berlin direkt mit der See verbunden würde.
Interessant ist die Thatsache, daß f. B. John Strou-
berg ein detaillirtes Projekt für einen solchen Kanal
ausgearbeitet hatte, aber man war f. B. durch den
Gründungs-Krach etwas kopfscheu geworden. Die
von Strouberg berechneten Kosten waren durchaus
nicht so erheblich und man sagt jetzt ebenfalls, daß
die Sache viel schwieriger aussehe, als sie in Wirk-
lichkeit sei.

England.

— Der neue Lordmayor von England,
Sir Henry Jaacs, ein Israelit, ist fest entschlossen,
in dem Aufzuge am Lordmayorstage, der diesmal
auf einen Sonnabend fällt, zu Fuß zu gehen, an-
statt in der vergoldeten Staatskarosse zu fahren,
weil das Fahren am Sonnabend in den Augen
orthodoxer Juden eine Sabbathskändung ist und
er den jüdischen Einwohnern seines Bezirkes kein
Ungemüthe bereiten will. Da das Stadt-Altesten-
Kollegium gegen diesen Beschluß Einspruch erhob,
so wird Sir Henry nur während des Aufzuges in
den von Israeliten bewohnten Straßen seines Be-
zirkes gehen, in den übrigen aber fahren.

Rußland.

— Der Minister von Giers soll ernstlich
an seinen Rücktritt denken. Er fühlt sich dadurch
getränkt, daß er den Zaren nicht nach Berlin hat
begleiten dürfen. Giers hatte bekanntlich zur Zeit
seines Zankes mit Radow schon einmal seine Ent-
lassung gegeben, das Gesuch war aber von dem
Zaren mit den Worten abgelehnt, Giers habe so
lange im Amte zu bleiben, als der Kaiser es für
gut finde.

— Das russische Kriegsschiff „Masredin“
ist mit der gesamten Mannschaft untergegangen.

Portugal.

— König Luiz ist schwer erkrankt. Der
Zustand ist so schlecht, daß der König seine Um-
gebung nicht mehr erkennt. Die auf Sonntag an-
beraumten Kammerwahlen sind wegen der Krankheit
des Königs verschoben.

Parlamentarisches.

— Der Gesetzentwurf betr. die Abänderung
und Verlängerung des Sozialistengesetzes
liegt jetzt den Regierungen der Einzelstaaten zur
Prüfung vor. Von einer Uebertragung der Be-
stimmungen ins gemeine Recht ist Abstand ge-
nommen, die Veränderungen beschränken sich darauf,
durch Zulassung des Rechtsweges Gewähr dafür
zu bieten, daß das Gesetz nach strengem Recht, frei
von Willkür, jederzeit angewendet wird. Das
Votum der Polizei wird also nicht mehr maßgebend
sein, sondern das des Richters.